



Anlage 1

Festsetzungen zu den einzelnen Baugruben

Baugrubart	Nutzung	Anzahl der Vollgeschosse	GRZ (max. zulässig)	GRZ (max. zulässig)	Beweis	Gebäudehöhen (max. zulässig)
WA 1	für gefestigte Wohngruppen zehnjährig	Stiege Festsetzung	0,40	1,00	offen	Gebäudeoberkante: max. 12,50 m
WA 2	Stiege	Festsetzung	0,40	1,00	offen (auch Holzgruppen bis = 50m Länge)	max. Traufhöhe: 6,00 m bei III Vollgeschosse: max. 12,50 m
WA 3	für gemischte Wohnformen	Stiege Festsetzung	0,40	1,20	offen	Gebäudeoberkante: max. 12,50 m
WA 4	Stiege Festsetzung	Festsetzung	0,40	1,00	offen (auch Holzgruppen bis = 50 m Länge)	Gebäudeoberkante: max. 10,00 m bei III Vollgeschosse: max. 12,50 m
MI	Mischungs-Straße raum: 1/22/3 max. 1/22/3 Gartenhöhen Gartenhöhen	Stiege Festsetzung	0,50	1,10	offen	Gebäudeoberkante: max. 13,00 m
GE	Gartenhöhen Gartenhöhen Gartenhöhen	III	0,80	1,50	abweichend (Gebäudehöhe >50m zulässig, bei einf. Grenzabstufung)	Gebäudeoberkante: max. 14,00 m

ZEICHENERKLÄRUNG
(gem. Planzeichenverordnung von 2017)

Art der baulichen Nutzung

	Allgemeine Wohngebiete
	Mischgebiete
	Gewerbegebiete

Maß der baulichen Nutzung

III Zahl der Vollgeschosse

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

	Baugrenze
	Baugebiet für geförderten Wohnungsbau

Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen

	Flächen für den Gemeinbedarf
	Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen (Kindertagesstätte mit Familienzentrum)
	Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen

Verkehrsflächen

	Straßenverkehrsflächen
	Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
	Öffentliche Parkfläche
	Verkehrsberuhigter Bereich
	Rad- und Fußweg
	Einfahrt

Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen Anlagen, Einrichtungen und sonstige Maßnahmen, die dem Klimawandel entgegenwirken

	Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen
	Elektrizität

Grünflächen

	Öffentliche Grünflächen
	Parkanlage
	Spielplatz

Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses

	Umgrenzung von Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses
	Rückhalteanlage für Starkregenereignisse
	Fläche für die Wasserwirtschaft (Versickerungsanlage)

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

	Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen
	Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen, sowie von Gewässern
	Anlage eines Pflanzstreifens als Baumallee

Sonstige Planzeichen

	Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen und Gemeinschaftsanlagen
St	Stellplätze
GSt	Gemeinschaftsstellplätze
Tg	Nebenanlage: Tiefgarage
Aw	Standort für Altglas/Altkleider Sammelstelle
	Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen
	Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung, z.B. von Baugebieten, oder Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugebietes



Bebauungsplan Nr. GI 03/17

**Gebiet: "Ehemaliges Motorpool-
Gelände"**

Entwurf

Stadtplanungsamt Gießen

Bearbeitet: Hn, TS

Gezeichnet: Gö, Co

Stand: Jan. 2019

Aufstellungsbeschluss:

10.11.2016

Geändert zum Entwurf:

Geändert z. Satzungsbeschluss

Planunterlagen haben jeweils den gleichen Stand

VERFAHRENSVERMERKE

<p>AUFSTELLUNGSBESCHLUSS DURCH DIE STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG AM 10.11.2016</p> <p style="text-align: center;">GIESSEN, DEN DER MAGISTRAT DER STADT GIESSEN</p> <p style="text-align: center;">Bürgermeister</p>	<p>BEKANNTMACHUNG DES AUFSTELLUNGSBESCHLUSSES UND DER UNTERRICHTUNG DER ÖFFENTLICHKEIT AM 10.03.2018 IN DER "GIESSENER ALLGEMEINEN" UND IN DEM "GIESSENER ANZEIGER"</p> <p style="text-align: center;">GIESSEN, DEN DER MAGISTRAT DER STADT GIESSEN</p> <p style="text-align: center;">Bürgermeister</p>
<p>FRÜHZEITIGE BETEILIGUNG DER ÖFFENTLICHKEIT - INFORMATION UND BETEILIGUNG ZUR TESTPLANUNG VOM 28.11. BIS 14.12.2016 - VORENTWURF AUSGELEGT VOM 12.03. BIS 20.04.2018</p> <p style="text-align: center;">GIESSEN, DEN DER MAGISTRAT DER STADT GIESSEN</p> <p style="text-align: center;">Bürgermeister</p>	<p>FRÜHZEITIGE BETEILIGUNG DER BEHÖRDEN UND SONSTIGER TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE VOM 08.03.2018 BIS 20.04.2018 EINSCHLIESSLICH DURCHGEFÜHRT.</p> <p style="text-align: center;">GIESSEN, DEN DER MAGISTRAT DER STADT GIESSEN</p> <p style="text-align: center;">Bürgermeister</p>
<p>ENTWURFSBESCHLUSS DURCH DIE STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG AM</p> <p style="text-align: center;">GIESSEN, DEN DER MAGISTRAT DER STADT GIESSEN</p> <p style="text-align: center;">Bürgermeister</p>	<p>BEKANNTMACHUNG DER OFFENLEGUNG IM ENTWURF AM IN DER "GIESSENER ALLGEMEINEN" UND IN DEM "GIESSENER ANZEIGER"</p> <p style="text-align: center;">GIESSEN, DEN DER MAGISTRAT DER STADT GIESSEN</p> <p style="text-align: center;">Bürgermeister</p>
<p>OFFENLEGUNG IM ENTWURF WURDE IN DER ZEIT VOM BIS EINSCHLIESSLICH DURCHGEFÜHRT.</p> <p style="text-align: center;">GIESSEN, DEN DER MAGISTRAT DER STADT GIESSEN</p> <p style="text-align: center;">Bürgermeister</p>	<p>BETEILIGUNG DER BEHÖRDEN UND SONSTIGER TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE VOM BIS EINSCHLIESSLICH DURCHGEFÜHRT:</p> <p style="text-align: center;">GIESSEN, DEN DER MAGISTRAT DER STADT GIESSEN</p> <p style="text-align: center;">Bürgermeister</p>
<p>SATZUNGSBESCHLUSS DURCH DIE STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG AM</p> <p style="text-align: center;">GIESSEN, DEN DER MAGISTRAT DER STADT GIESSEN</p> <p style="text-align: center;">Bürgermeister</p>	<p>AUSGEFERTIGT AM</p> <p style="text-align: center;">GIESSEN, DEN DER MAGISTRAT DER STADT GIESSEN</p> <p style="text-align: center;">Bürgermeister</p>
<p>DER BEBAUUNGSPLAN WURDE AM IN DER "GIESSENER ALLGEMEINEN" UND IN DEM "GIESSENER ANZEIGER" BEKANNT GEMACHT.</p> <p>RECHTSKRÄFTIG SEIT</p>	

